

Null-Toleranz gibt es in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg gegenüber sexualisierter Gewalt.

VORBEUGENDER SCHUTZ | AUFARBEITUNG

Seit 2021 gilt das Kirchengesetz der oldenburgischen Kirche zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Damit setzt die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg auf Prävention und unterstützt die Aufarbeitung.

Sie sorgt für sichere Strukturen und setzt Bewusstseinsprozesse in Gang. Alle Kirchengemeinden und Einrichtungen erarbeiten in Teams eigene Schutzkonzepte: Jede*r einzelne Kirchenmitarbeiter*in setzt sich so mit dem eigenen Verhalten auseinander.



<https://www.kirche-oldenburg.de/sexualisierte-gewalt>

Ev.-Luth.  Kirche
in Oldenburg

www.kirche-oldenburg.de



Hilfe für Betroffene

Hilfe bei Verdacht von sexualisierter Gewalt innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg.

Ev.-Luth.  Kirche
in Oldenburg

Null-Toleranz gibt es in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg gegenüber sexualisierter Gewalt.

HILFE FÜR BETROFFENE

Betroffenen bietet die oldenburgische Kirche Beistand und Begleitung. Erste Ansprechperson ist Gina Beushausen. Die unabhängige Beraterin unterstützt Menschen jeden Alters, Erlebtes zu sortieren und mögliche Schritte einzuleiten. Sie hilft bei allen Anliegen, die Betroffenen schwer fallen.

Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg erkennt erlittenes Leid an. In Form einer offiziellen Entschuldigung. In Form finanzieller Leistungen. In Form praktischer Handreichungen. In Form emotionalen Rückhalts.

Einen Überblick über die Möglichkeiten finden Betroffene auf der Website kirche-oldenburg.de

Mit einem Klick auf das Banner „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“ gelangen sie zu allen relevanten Informationen und Kontaktdaten.

HILFE BEI VERDACHT

Ein begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der oldenburgischen Kirche muss zwingend gemeldet werden. Gina Beushausen erleichtert es Haupt- und Ehrenamtlichen,

- Verdachtsmomente anzusprechen,
- mit Zweifeln umzugehen,
- eine Meldung zu schreiben, wenn angebracht.

SCHWEIGEPFLICHT

Die externe Beraterin ist wie der Beauftragte der Meldestelle und die Mitglieder der Anerkennungskommission zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet. Informationen, Nachfragen und Hinweise behandeln sie streng vertraulich. Sie führen auch Gespräche mit Menschen, die nicht genannt werden möchten. Bei anonymen Hinweisen hingegen fehlt die Grundlage, um Vorwürfen nachzugehen.

Die Schweigepflicht gilt nicht bei unmittelbarer Gefährdung.



<https://www.kirche-oldenburg.de/sexualisierte-gewalt>



ERSTKONTAKT

Gina Beushausen

Diensthandy über: 0441 7701-133

E-Mail: gina.beushausen@kirche-oldenburg.de

MELDESTELLE

Oberkirchenrat Udo Heinen

E-Mail: meldestelle@kirche-oldenburg.de